

19.12.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4 2026/2027) für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis 31.12.2027

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1371/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

3. BzBm 3 zwV
4. Wv. 06.01.2026

EU BzBmin

fact
19.12.25

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin Abteilung Ordnungsangelegenheiten (V) 19.12.2025
Stellenzeichen: Ord L Tel.: 030 9(0)293 6600
V1.

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1371/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4 2026/2027) für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis 31.12.2027

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die Unterzeichnung der als Anlage 1 beigefügten Fortschreibung der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4 2026/2027) für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis 31.12.2027.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Siehe Anlage 2 der BA-Vorlage

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Absatz 2 Nummer 8 GO BA; § 37 Abs. 6 BezVG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 BezVG § 36 Absatz 2, BezVG, § 15 BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die zur Umsetzung der ZV 4 notwendigen finanziellen Ressourcen (sächliche/personelle) werden zentral von der Senatskanzlei (EPL 27) im Rahmen der Auftragswirtschaft bereitgestellt bzw. es erfolgt wie in der Zielvereinbarung ausgewiesen, die Anmeldung zur Basiskorrektur für die Jahre 2026/2027. Die

Senatskanzlei ist diesbezüglich bei der Aufstellung des DHH 2026/2027 tätig geworden (siehe Seite 5 und 17-18).

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Zielvereinbarung

Anlage 2 Anschreiben Unterzeichnung der Fortschreibung der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4 2026/2027) für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis 31.12.2027

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin
vertreten durch die für den Geschäftsbereich Ordnung
zuständigen Stadträtinnen und Stadträte

sowie

die für Finanzen zuständigen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister

und

der Senatskanzlei
vertreten durch die Chief Digital Officer
des Landes Berlin

und

der Senatsverwaltung für Finanzen
vertreten durch die für Finanzen zuständige Staatssekretärin

Präambel zur gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung:

Mit der Politischen Erklärung haben Senat und Bezirke gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen. Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden zum einen fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern erstmalig geschlossen. Zum anderen werden bereits in der Umsetzung befindliche Zielvereinbarungsprozesse fortgeführt.

Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung weiter etabliert. Die Politische Erklärung leistet so einen wichtigen Beitrag, um Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu realisieren und die Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung zu erhöhen.

Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (Version 2.0)

Inhalt:

Gegenstand der Zielvereinbarung

1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren
2. Fortschreibung Maßnahmen
3. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)
4. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung
5. Schlussbestimmungen
6. Anlage

Gegenstand der Zielvereinbarung

Die Aufenthaltsqualität im lebensräumlichen Umfeld der Berlinerinnen und Berliner und der Gäste Berlins wird maßgeblich durch die Stadtsauberkeit geprägt. Bereits im Rahmen der Gesamtstrategie Saubere Stadt/Aktionsprogramm Sauberes Berlin wurden in den Bezirken zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, damit Berlin sauberer wird, sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden kann. Vielerorts wurden in den letzten Jahren Angebotsstrukturen zur legalen Müllentsorgung aber auch Präventionsangebote ausgebaut. Trotz gezielter Maßnahmen und Kontrollen durch die zuständigen Ordnungsbehörden kommt es aber immer noch viel zu häufig zu illegalen Müllablagerungen. Diese wirken sich nicht nur negativ auf das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität aus, sondern sind auch umweltschädigend. In der Politischen Erklärung vom 30.03.2022 haben sich Senat und Bezirke im Themenfeld Nr. 4 (Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum) deshalb zum Ziel gesetzt, im Rahmen einer gemeinsamen Zielvereinbarung Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, welche geeignet sind um „Müllverschmutzungen im öffentlichen Raum weiter zu reduzieren“. Dies ist im Rahmen der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (ZV 4) erfolgt, welche seit dem 31.12.2024 durch die Zielvereinbarungspartner unterzeichnet wurde. Ab Januar 2025 wurden den Bezirken die Ressourcen zur Umsetzung der ZV bereitgestellt. Die Besetzung der befristeten Stellen stellte bzw. stellt die Bezirke dabei in unterschiedlichem Maße vor Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Zielvereinbarung im Jahr 2025 galt zu berücksichtigen, dass die Stadtsauberkeit ein Querschnittsthema ist, welches mehrere Ämter und Senatsverwaltungen, sowie die BSR betrifft. Währenddessen fällt es den Bürgerinnen und Bürgern verständlicherweise meist schwer die Zuständigkeiten zuzuordnen.

Die unterzeichnenden Partnerinnen und Partner beabsichtigen, durch die Umsetzung der Zielvereinbarung sowie durch den gezielten Einsatz von Ressourcen, zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum sowie eine Ausweitung und Verbesserung (der Wahrnehmbarkeit) entsprechender Kontrollmaßnahmen und flankierender Präventionsarbeit umzusetzen. Die Zielvereinbarungsbehörden befinden sich im Hinblick auf Steuerungsstruktur, Ziele und Daten / Monitoring auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen oder verfügen über unterschiedliche Strukturen zur Implementierung der Aufgaben. Daher wurde bei der Erarbeitung und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards zur Erreichung des übergeordneten Ziels darauf geachtet, dass ein Zielerreichungskorridor zugrunde gelegt wird, welcher die Heterogenität der bezirklichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Rahmen der begleitenden Evaluation und Datenerhebung wird die Grundlage für noch aussagekräftigere und revisionssicherere Indikatoren geschaffen, wo diese zum jetzigen Zeitpunkt eingeschränkt verfügbar sind bzw. noch nicht aus Fachverfahren gezogen werden können. Im Rahmen der vorliegenden gesamtstädtischen Zielvereinbarung wird dabei sowohl der Prozess der Weiterentwicklung der genannten Themen anhand von konkreten Meilensteinen vereinbart als auch Vereinbarungen zur Steuerungsstruktur, zu gemeinsamen Zielen sowie zu den Daten und dem fortlaufenden Monitoring getroffen.

Die vorliegende Zielvereinbarung wird fortgeschrieben und nach 12 Monaten im Rahmen einer weiteren Zwischenevaluation bewertet. Da die Umsetzung der ZV erst ab Januar 2025 gestartet ist, bedarf die zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2025) vorliegende Datenbasis einer weiteren Evaluation auf

Grundlage eines längeren Zeitraums als 6 Monate. Hierbei ist festzustellen, inwiefern die vereinbarten Maßnahmen greifen und die Indikatoren aussagekräftige Ergebnisse für die Umsetzung der Qualitätsstandards in allen Bezirken liefern.

Zuständigkeitsverteilung und Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kontrollen

Waste-Watching-Aktivitäten werden in den Bezirken durch den Allgemeinen Außendienst (AOD) der Ordnungsämter im Rahmen eines Mischarbeitsgebietes wahrgenommen. Die zu zählenden Mengen des zugehörigen AOD-Gesamt-Produkts (80374) sind Präsenzstunden¹. In diesem Rahmen erfolgen sowohl Kontrollen von bekannten Müll-Hotspots, von Kleinstablagerungen (Kippen, Hundekot etc.) aber auch von größeren Ablagerungen (Sperrmüll, Gewerbeabfälle, Elektroschrott, Bauschutt etc.) im öffentlichen Straßenland sowie in Grünanlagen (vgl. Mustereinsatzkonzept „Waste-Watcher“ 2019 i. R. Programm Saubere Stadt²). Die derzeitige „Allzuständigkeit“ des AOD wird durch die Bezirke als entsprechend lebensnah und an den allgemeinen Bedürfnissen sowie Beschwerdelagen in der Öffentlichkeit angepasst eingeschätzt. Für ein eigenständiges Waste-Watching-Tätigkeitsfeld gibt es daher aktuell mehrheitlich keine Unterstützung.

Erfahrungsgemäß trägt eine Ausweitung der AOD/Waste-Watcher-Präsenz und dem damit verbundenen Ausbau von Kontrollen sowie Prävention zu einer Reduzierung von Vermüllung im öffentlichen Raum bei. Aufgrund der Wahrnehmung der Waste-Watching-Tätigkeiten im Mischarbeitsgebiet AOD bestehen bei der Ausweitung der Müllkontrollen mit dem Bestandpersonal Zielkonflikte zu anderen politisch relevanten Aufgabefeldern (z. B. Jugendschutz, Nichtraucherenschutz etc.), welche zu beachten sind. Ein gesondertes Produkt existiert derzeit nicht.

Als zielführend erachtet wird zunächst der Einsatz einer zusätzlichen AOD-Waste-Watching-Doppelstreife (je zwei VZÄ) je Bezirk, die in den Bezirken verbindlich für Schwerpunkt-Waste-Watching-Tätigkeiten (in Zivil) oder zur Steigerung von Schwerpunktaktionen und konkreten Waste-Watching-Aktionen eingesetzt wird. Im Rahmen der ZV 4 wurden den Bezirken ab Januar 2025 zwei zusätzliche AOD BePos (Basiskorrekturzusage), befristet bis Ende 2025, zur Verfügung gestellt, um die Waste-Watching-Aktivitäten weiter auszubauen. Aufgrund der Dauer der Auswahlverfahren ist die Personalverstärkung noch nicht in allen Bezirken angekommen, weshalb Schlüsse über die Wirkungsmessung zunächst begrenzt aussagekräftig sind. Gemäß Plafondschreiben (16.04.2025) soll die zugrundeliegende Zielvereinbarung fortgeschrieben und die BePos in den Jahren 2026/2027 verlängert werden, was eine Wirkungsmessung und validere Aussagen ermöglicht.

Erläuterung von Begrifflichkeiten

- **Steuerungsziele:** Übergeordnete Steuerungsziele weisen die strategische Entwicklungsrichtung auf und werden durch konkrete Leistungsversprechen und die Qualitätsstandards operationalisiert.

¹ Derzeit gibt es kein gesondertes Waste-Watching-Produkt bzw. kein Fachverfahren (FV) zur Dienstkräftedisponierung für die Ordnungsämter, aus welchen Angaben zur konkreten Streifenaktivitäten im Rahmen des Mischarbeitsgebiets AOD gezogen werden könnten. Es wird empfohlen langfristig für die Ordnungsämter ein FV zur Dienstkräftedisponierung mit entsprechenden Statistikfunktionen und revisions-sicherem Datenoutput zu beschaffen und zu implementieren.

² Die im Rahmen des Aktionsprogramms Saubere Stadt (2018) hinzugekommenen 102 Stellen für Waste-Watching wurden gemäß Beschluss aus 2018 durch AOD-Kräfte besetzt. Die Intensität der Waste-Watching-Kontrollen ist jedoch abhängig von der Entwicklung des gesamten AOD-Aufgabenportfolios.

Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (Version 2.0)

- Leistungsversprechen definieren die Qualität der Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wirtschaft in Bezug auf eine konkrete Verwaltungsleistung.
- Qualitätsstandards (Zielwerte) definieren einzelne qualitative Anforderungen an die Leistungserbringung der Verwaltung (Verwaltungsprozesse) zur Erfüllung der Leistungsversprechen in den vier Steuerungsfeldern Kundenperspektive, Mitarbeitendenperspektive, Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität. Die Zielvereinbarungen sollen vor allem nach außen orientiert sein, weswegen der Kundenperspektive unter den vier genannten Bereichen der Vorrang eingeräumt wird.
- Standards sind verbindliche Untergrenzen für die Qualitätsstandards.
- Indikatoren: Die Qualitätsstandards werden anhand von Indikatoren objektiv nachvollziehbar gemacht. Die Indikatoren werden gemeinsam von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche einiger Bezirke („Referenzbezirke“) entwickelt. Diese werden dann in den gemeinsamen Gremien diskutiert und entschieden. Sie sind anschließend von den Zielvereinbarungspartnern in einem Controlling-Prozess systematisch zu erheben und auszuwerten. Zudem wird unterschieden zwischen regulären Indikatoren und Informationsindikatoren. Informationsindikatoren (vgl. Indikatoren 3 und 4) dienen aufgrund der noch zu verbessernden Datenqualität der Steuerungsunterstützung, entfalten dabei jedoch keine Bindungswirkung. Im Falle einer weiteren Folgezielvereinbarung bzw. Maßnahmenverstärkung ab 2028 sollen diese nach Möglichkeit zu regulären Qualitätsstandards weiterentwickelt werden.

Vorgehen & Meilensteine

Die an der Zielvereinbarung beteiligten Stakeholder verständigen sich auf die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung der nachfolgenden Meilensteine.

Zielvereinbarung 1.0

- **M1:** Abschluss der Zielvereinbarung Version 1.0 (31.12.2024)
- **M2:** Bereitstellung der finanziellen (sächlichen/personellen) Ressourcen zur Umsetzung der Zielvereinbarung in den Bezirken (ab 01/2025)
- **M3:** Etablierung der definierten Steuerungsstrukturen (Akteure, Gremien etc.) i.R. der Zielvereinbarung-Umsetzung und Erhebung regelmäßiger Indikatoren (Q4/2024)
- **M4:** Evaluation der Zielvereinbarung Version 1.0 (ab Q2/2025)

Zielvereinbarung 2.0 (Fortschreibung)

- **M5:** Anmeldung der Finanzmittel im Rahmen des DHH 2026/2027 (Basiskorrektur)
- **M6:** Erarbeitung der Zielvereinbarung Version 2.0 mitsamt konkretisierten Zielwerten und Standards (ab Q3/2025)
- **M7:** Verabschiedung Zielvereinbarung Version 2.0 (Q4/2025)
- **M8:** Bereitstellung der finanziellen (sächlichen/personellen) Ressourcen zur Umsetzung der Zielvereinbarung in den Bezirken (ab 01/2026)

- **M9:** Weiterführung der im Zuge der Zielvereinbarung 1.0 etablierten Steuerungsstrukturen (Akteure, Gremien etc.) i.R. der Zielvereinbarung-Umsetzung und Erhebung regelmäßiger Indikatoren (Q1/2026)
- **M10:** Bereitstellung der Daten in D:ASH (ab 01/2026)
- **M11:** Evaluation der Zielvereinbarung Version 2.0 (ab Q4/2026)

Ziel ist die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards in den einzelnen Steuerungsfeldern. Aufgrund der Heterogenität der bezirklichen Gegebenheiten und der fachlichen Voraussetzung, wurde sich auf die Erarbeitung und Umsetzung eines Zielkorridors verständigt, welcher zielgerichtete Maßnahmen bzw. Maßnahmencluster von Bezirken zur Verbesserung der Stadtsauberkeit und der Kontrollen in den zwölf Bezirken ermöglicht.

Grundlage ist eine gemeinsame Datenbasis und die Vereinbarung eines politikfeldspezifischen Monitorings der Maßnahmenumsetzung, welches eine messbare Abbildung des Maßnahmenerfolgs und des verbindlichen und steuerbaren Mitteleinsatzes zulässt. Hierbei gilt es, mess- und vergleichbare Daten zu generieren, welche möglichst revisionsicher sind und entweder direkt über Produkte oder alternativ über Fachverfahren (FV) bzw. Fachsysteme gemessen werden können.

1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Qualitätsstandards

1.1 Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen

Die vorliegende Zielvereinbarung ist auf ein übergreifendes Steuerungsziel ausgerichtet, welches durch ein gemeinsames Leistungsversprechen konkretisiert wird.

Übergeordnetes Steuerungsziel
Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen durch Senat und Bezirke, welche geeignet sind, um die Müllverschmutzung im öffentlichen Straßenland und in Parks weiter zu reduzieren bzw. dieser vorzubeugen und somit die Aufenthaltsqualität zu verbessern.
Gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene
Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum zeichnet sich kurz-, mittel- und langfristig durch ein reduziertes Maß an Müllverschmutzung und eine verstärkte Kontrollpräsenz der zuständigen Ordnungsbehörden aus.

1.2 Definition von Qualitätsstandards in einzelnen Steuerungsfeldern

Qualitätsstandards (Zielwerte) definieren einzelne qualitative Anforderungen an die Leistungserbringung der Verwaltung (Verwaltungsprozesse) zur Erfüllung der Leistungsversprechen in den vier Steuerungsfeldern Kundenperspektive, Mitarbeitendenperspektive, Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität. Im Rahmen der vorliegenden Zielvereinbarung werden die folgenden Qualitätsstandards definiert. Darüber hinaus liefern ergänzende Informationsindikatoren Aufschluss über die Erfüllung der Leistungsversprechen und dem zielgerichteten Mitteleinsatz.

Steuerungsfeld	Qualitätsstandard
1. Kundenperspektive (Bürgerinnen und Bürger)	1) Durchführung von Kontrollen: Feststellungen

Informationsindikatoren	2) Ausweitung der Präventionsarbeit zur Abfallvermeidung durch die Ordnungsämter 3) Durchführung von Kontrollen: Müll-OWIs 4) Durchführung von Kontrollen: Barverwarnungen
2. Mitarbeitendenperspektive	5) Durchführung von Qualifizierungen für den AOD zum Thema Waste-Watching
3. Wirtschaftlichkeit (wirtschaftlicher Ressourceneinsatz)	Im Rahmen der vorliegenden Zielvereinbarung steht derzeit kein anwendbarer Qualitätsstandard zur Verfügung.
4. Rechtskonformität	Im Rahmen der vorliegenden Zielvereinbarung steht derzeit kein anwendbarer Qualitätsstandard zur Verfügung.

1.3 Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren

Nachfolgend werden insgesamt fünf Indikatoren vorgestellt. Die Zielerreichung ist dabei abhängig von der Erreichung definierter Standards - im Sinne eines Mindestwerts - oder Zielwerte. Die individuell je Bezirk zu erreichenden Werte können den Anlagen 2 bis 7 entnommen werden.

Indikator Nr. 1	Qualitätsstandard 1) „Durchführung von Kontrollen: Feststellungen“ Die bezirklichen Ordnungsämter führen Feststellungen durch, mit dem Ziel die Müllverschmutzung im öffentlichen Straßenland zu reduzieren.
Berechnungsmethode	<u>Feststellungsquotient</u> : Anzahl der Feststellungen (AMS-Müllmeldungen) je Bezirk/gewichteter EW ³
Zielwert Indikator	- 1.526 Feststellungen (Fs.) (bezirklicher Spitzenwert Feststellungen 2024)
Standard (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	- 0,18 % = Mittelwert aller bezirklichen Feststellungen aus 2024 im Verhältnis zum gew. EW je Bezirk
Datenquelle	- AMS

³ Der gewichtete Einwohnende berücksichtigt einerseits den sozialräumlichen Status für den Wertausgleich sowie den touristischen/gesamstädtischen Nutzungsdruck. Es kommt somit zu einer Anpassung der bezirklichen Einwohnendenzahl gemäß beiden Komponenten, die mit jeweils 50 % gewichtet werden vgl. hierzu auch Anlage 1.

Indikator „sozialräumlichen Status für den Wertausgleich“: Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) dient der kleinräumigen Beobachtung von Veränderungen der soziostrukturellen Entwicklung in den Teilgebieten der Stadt Berlin. Im Ergebnis des MSS werden auf räumlicher Ebene der Planungsräume Berlins Gebiete identifiziert, die im gesamstädtischen Vergleich überdurchschnittlich stark von sozialer Benachteiligung betroffen sind und daher erhöhter stadtentwicklungspolitischer Aufmerksamkeit bedürfen. Dem MSS kommt im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik Berlins eine Hinweis- und Frühwarnfunktion zu. In regelmäßigen Abständen wird das MSS auf methodische und fachliche Zielgenauigkeit überprüft und bei Bedarf modifiziert.

Indikator „touristischer und gesamstädtischer Nutzungsdruck“: Für die Berechnung wird die Verteilung der Straßenreinigungsklassen aller Straßen je Bezirk herangezogen werden: Die Eingruppierung in die Reinigungsklassen wird jährlich neu durch eine Kommission - in der die BSR, die Senatsfachverwaltung sowie die Bezirke vertreten sind - vorgenommen. Bei der Zuordnung zu den unterschiedlichen Reinigungsklassen wird der touristische und gesamstädtische Nutzungsdruck berücksichtigt. Deshalb wird davon ausgegangen, dass es eine Korrelation zwischen dem allgemeinen Nutzungsdruck im Straßenraum eines Bezirks und dem in seinen öffentlichen Grünanlagen gibt.

	- Gewichteter EW		
Messgröße	- Siehe Quotienten		
Entwicklung	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2025	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2026	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2027
	Zielwert: 1.468 Fs. Standard: 0,17 %	Zielwert: 1.526 Fs. Standard: 0,18 %	Zielwert: 1.526 Fs. Standard: 0,18 %

Indikator Nr. 2	Qualitätsstandard 2) „Ausweitung der Präventionsarbeit zur Abfallvermeidung durch die Ordnungsämter“⁴ Die OÄ weiten ihre Präventionsarbeit rund um das Thema Müll aus und tragen so zur besseren Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger und zur besseren Wahrnehmbarkeit der ordnungsamtlichen Aktivitäten bei.		
Berechnungsmethode	- Anzahl der umgesetzten Maßnahmen je Kategorie je Bezirk		
Zielwert Qualitätsstandard	- Umsetzung von 7 von 10 der u. g. Maßnahmen pro Jahr (mind. eine Maßnahme je Kategorie/Wertigkeit)		
Standard (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	- Umsetzung von 6 von 10 der u. g. Maßnahmen pro Jahr (mind. eine Maßnahme je Kategorie/Wertigkeit)		
Datenquelle	- Anzahl der protokollierten Maßnahmen		
Messgröße	<u>Kategorie 0:</u> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung einer überbezirklichen oder gesamtstädtischen Maßnahme (bspw. Gemeinsame berlinweite Schwerpunktaktionen) <u>Kategorie 1:</u> <ul style="list-style-type: none"> Social Media-Post zum Thema Müll Pressemitteilung zum Thema Müll Anbringung von Hinweisen zum Thema Sperrmüll <u>Kategorie 2:</u> <ul style="list-style-type: none"> Verteilaktion von dienlichen Gegenständen zur Müllvermeidung (Taschenaschenbecher, verteilte Pixi-Bücher zum Thema Müll-Vermeidung, o. ä.) Infostand an Müll-belasteten Orten Teilnahme an Sperrmüllaktionstagen/Kieztagen der Bezirke <u>Kategorie 3:</u> <ul style="list-style-type: none"> Besuch an weiterführenden Schulen - Aufklärung mit Konzept zu Höhe der OWIs etc. Gemeinsamer Aktionstag mit Umweltamt und SGA zum Thema Müll 		

⁴ Eine weitergehende Erläuterung des Indikators kann dem Kapitel „Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsstandards 1-2 sowie der zugehörigen Informations- und Monitoringindikatoren“ entnommen werden.

	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag der politisch Verantwortlichen im Bezirk (Videobotschaft, längerer Medienbeitrag etc.) mit hoher Reichweite 		
Entwicklung	Zielzustand (Mindeststandard und Zielwert) 2025	Zielzustand (Mindeststandard und Zielwert) 2026	Zielzustand (Mindeststandard und Zielwert) 2027
	Zielwert: 6 Standard: 5	Zielwert: 7 Standard: 6	Zielwert: 7 Standard: 6

Informationsindikator Nr. 3	3) „Durchführung von Kontrollen: Müll-OWIs“ Die bezirklichen Ordnungsämter ahnden Ordnungswidrigkeiten, mit dem Ziel die Müllverschmutzung im öffentlichen Straßenland zu reduzieren.		
Berechnungsmethode	OWI-Quotient: Anzahl OWIs (Kleinst-)Vermüllungen (wie z. B. Kippen, Papier, Kleinstverpackungen, Hundekot) je Bezirk/gewichteter EW je Bezirk		
Zielwert Indikator	<ul style="list-style-type: none"> In 2026: 230 Müll-OWIs (OWi) (dritthöchster bezirklicher IST-Wert 2023⁵) In 2027: 265 Müll-OWIs (OWi) (dritthöchster bezirklicher IST-Wert 2023 erhöht um 15 %) 		
Standard (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	0,05 % [X Müll-OWIs/gew. EW je Bezirk]		
Datenquelle	<ul style="list-style-type: none"> NOWI Gewichteter EW 		
Messgröße	- Siehe Quotienten		
Entwicklung	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2025	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2026	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2027
	Zielwert: 230 OWIs Standard: 0,05 %	Zielwert: 230 OWIs Standard: 0,05 %	Zielwert: 265 OWIs Standard: 0,05 %

Informationsindikator Nr. 4	4) „Durchführung von Kontrollen: Barverwarnungen“ Die bezirklichen Ordnungsämter sprechen Barverwarnungen aus, mit dem Ziel, die Müllverschmutzung im öffentlichen Straßenland zu reduzieren.		
Berechnungsmethode	Barverwarnungsquotient: Anzahl der Barverwarnungen (inkl. Kartenlesegeräte) je Bezirk/gewichteter EW je Bezirk		
Zielwert Indikator	358 Barverwarnungen (zweithöchster bezirklicher IST-Wert 2023 ⁶)		

⁵ Der dritthöchste bezirkliche Wert wurde gewählt, da die beiden Spitzenwerte als Ausreißer anzusehen sind und somit die Zielerreichung für eine Vielzahl der Bezirke als nicht realistisch erachtet wird.

⁶ Der zweithöchste bezirkliche Wert wurde gewählt, da der Spitzenwert als Ausreißer anzusehen ist und somit die Zielerreichung für eine Vielzahl der Bezirke als nicht realistisch erachtet wird.

Standard (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	0,02 % Barverwarnungen /gew. EW je Bezirk (Mittelwert ohne Ausreißer/Spitzenwert)		
Datenquelle	<ul style="list-style-type: none"> - Eingenommene Barverwarnungen in den Bezirken (händisch und via Kartenlesegeräte) - Gewichteter EW 		
Messgröße	- Siehe Quotienten		
Entwicklung	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2025	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2026	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2027
	Zielwert: 358 Standard: 0,02 %	Zielwert: 358 Standard: 0,02 %	Zielwert: 358 Standard: 0,02 %

Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsstandards 1-2 sowie der zugehörigen Informationsindikatoren 3-4

Zielsetzung und Erfolgskontrolle

Die Datengrundlage zur Ermittlung der Zielwerte für den QS 1 sowie die Informationsindikatoren 3 und 4 bezogen sich bei der Erstellung der 1. ZV-Version auf den Zeitraum 01/2023-12/2023. Hinzu kommen die Daten für das 1. Hj. 2025, welche nach Start der ZV erhoben wurden und zur Evaluation der Maßnahmen herangezogen werden. Im Zuge der Überarbeitung zur ZV-Version 2.0 wurden für die Aktualisierung des QS 1 zudem die IST-Werte des Jahres 2024 zugrunde gelegt.

Durch den späten Start der ZV und die Dauer der Einstellungsverfahren, sind die Schlussfolgerungen aufgrund des begrenzten Zeitraums der Datenerfassung, nach den ersten 6 Monaten, noch nicht voll aussagekräftig. Die ZV 4 soll daher fortgeschrieben werden, damit die Maßnahmen Wirkung entfalten können.

Die Ordnungsämter weiten gemäß dem QS 2 zudem ihre Präventionsarbeit rund um das Thema Müll noch weiter aus und tragen so zur besseren Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger und zur besseren Wahrnehmbarkeit der ordnungsamtlichen Aktivitäten bei. Hierfür werden in dem oben dargestellten Maßnahmenkatalog insgesamt zehn Maßnahmen vorgestellt, welche zur Erreichung dieses Ziels beitragen können. Aus dem Katalog, welcher in vier verschiedene Kategorien eingeteilt ist, müssen zur Erreichung des Mindeststandards mindestens sechs Maßnahmen umgesetzt und dokumentiert werden. Zur Erreichung des Zielwerts ist die Umsetzung von mindestens sieben Maßnahmen notwendig. Dabei muss aus jeder Kategorie mindestens eine Maßnahme umgesetzt werden. Sofern Bezirke gleichwertige Maßnahmen zu Zielerreichung umsetzen, die hier nicht explizit benannt sind, befindet die AG Zielvereinbarung, ob diese als gleichwertig in die Zählung einfließen. Bei Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen durch mehrere Bezirke (z. B. bezirksübergreifende Aktionstage etc.), wird die Maßnahme für alle beteiligten Bezirke anerkannt.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsstandards 2 werden fortlaufend durch die Bezirke in Eigenverantwortung dokumentiert und zum Ende eines jeden Quartals - unterteilt nach Monatswerten und nach Art der Maßnahme - an die Senatskanzlei (Monitoringstelle Ordnungsämter: monitoring-ordnungsaeemter@senatskanzlei.berlin.de) sowie die Koordinierungsstelle der ZV 4 (OrdProjekte@ba-mitte.berlin.de) gemeldet.

Einheitliche Messung der Indikatoren sowie Monitoring des Personaleinsatzes

Die Daten werden fortlaufend durch die Bezirke in Eigenverantwortung dokumentiert und zum Ende eines jeden Quartals - unterteilt nach Monatswerten und nach Art der Maßnahme - an die Senatskanzlei (Monitoringstelle Ordnungsämter: monitoring-ordnungsaeemter@senatskanzlei.berlin.de) gemeldet.

Für die o. g. Qualitätsstandards und die zugehörigen Indikatoren wird durch die Ordnungsämter eine einheitliche Erfassung nach Maßgabe der Monitoringstelle Ordnungsämter sichergestellt. Die Senatskanzlei hat hierfür mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung 1.0 eine Vorlage zur Verfügung gestellt, die weiterhin Gültigkeit besitzt.

IT-Unterstützung

Der Prozess der Meldung ist fortlaufend Gegenstand einer Geschäftsprozessanalyse und -optimierung und soll für die Bezirke perspektivisch automatisiert ablaufen. Aus diesem Grund wird die GPM-Beratung des Bezirks Lichtenberg durchgängig eingebunden. Perspektivisch sollen die Meldungen in die Dashboard-Software „D:ASH“ eingespielt und ausgewertet werden, welche von der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt wird.

Die Erhebung und Auswertung von Waste-Watching-Präsenzstunden soll perspektivisch durch ein Fachverfahren zur Dienstkräftedisponierung vereinfacht werden. Hierfür sollen für den kommenden Doppelhaushalt Mittel zur Umsetzung dieses Digitalisierungsvorhabens angemeldet werden. Die Senatskanzlei klärt mit dem LABO, als die für die Fachverfahren der Ordnungsämter zuständige Stelle, bzw. mit der SenInnSport, als Dienstaufsicht über das LABO, durch wen die Mittel angemeldet werden.

Indikator Nr. 5	Qualitätsstandard 5) „Durchführung einer Qualifizierung für den AOD zum Thema „Waste-Watching“ Die bezirklichen AOD-Kräfte werden im Rahmen einer Qualifizierung zum Thema Waste-Watching geschult.
Berechnungsmethode	<u>Teilnahmequotient</u> : Anzahl der zum Thema Waste-Watching qualifizierten AOD-Mitarbeitenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der AOD-Mitarbeitenden im Außendienst (besetzte Stellen) je Bezirk
Zielwert Qualitätsstandard	15 %
Standard	10 %

(verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)			
Datenquelle	Teilnahmelisten der Bezirke		
Messgröße	Teilnahmequotient		
Entwicklung	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2025	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2026	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2027
	Zielwert: 27 % der AOD-Mitarbeitenden/WW Standard: 17 %	Zielwert: 15 % der AOD-Mitarbeitenden/WW Standard: 10 %	Zielwert: 15 % der AOD-Mitarbeitenden/WW Standard: 10 %

Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsstandards

Zielsetzung und Erfolgskontrolle

Eine fundierte Qualifizierung ist maßgeblich für die allgemeinen Erfolgsaussichten bei der Aufklärung von Mülldelikten. Je besser die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Waste-Watching bzw. dem Umgang mit Müll qualifiziert sind, desto besser ist die Beweissicherung, sofern Beweise gesichert werden können, damit die potenzielle Aufklärungsquote und demzufolge die Erfolgsaussichten im Ordnungswidrigkeitenverfahren. Eine bessere Qualifizierung zieht gleichfalls eine qualitativ hochwertigere Aufklärungs- und Präventionsarbeit nach sich.

Neben den rechtlichen und verfahrenstechnischen Grundlagen ist in der Qualifizierung auch die Vermittlung der Kompetenzen einer ausgeweiteten flankierenden Präventionsarbeit durch geeignete Verhaltens- und Kommunikationsstrategien einzubeziehen.

Konzeption und Durchführung der Schulung erfolgen in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin (VAK). Der Qualitätsstandard gilt dann als erreicht (Standard), wenn in den Jahren 2026 und 2027 mindestens 10 % aller AOD-Mitarbeitenden je Bezirk (besetzte Stellen; gleitender Mittelwert des betreffenden Jahres) in Bezug auf Waste-Watching geschult wurden. Der Zielwert wird dann erreicht, wenn der Teilnahmequotient zumindest 15 % beträgt. Je nach bezirklicher Bedeutung von Waste-Watching-Kontrollen ist ein höherer Anteil geschulter AOD-Kräfte jederzeit erwünscht. Eine einmal in Bezug auf Waste-Watching geschulte Person zählt auch in den Folgejahren der Zielvereinbarung als für die Erreichung von Standard und Zielwert maßgebliche Größe.

Die Konzeption der Schulungsmaßnahmen ist in Zusammenarbeit zwischen VAK, Senatskanzlei und Bezirken (insb. Bedarfsanalyse und Schulungsziel) erfolgt. Die Festlegung von Standard und Zielwert berücksichtigt hierbei die Kapazitäten der VAK.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 60 Dienstkräfte qualifiziert. Im Jahr 2025 finden 2 weitere Kurse à 12 Teilnehmenden statt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird fortlaufend durch die Bezirke in Eigenverantwortung dokumentiert (Teilnahmeliste mit Übersicht der tatsächlich geschulten Mitarbeitenden zur Anzahl aller Mitar-

beitenden im betreffenden Gebiet ggf. unter Berücksichtigung der Anmeldungen bei etwaigen Ressourcenengpässen der VAK). Der Wert wird zum Ende eines jeden Quartals – unterteilt nach Monatswerten – an ein Funktionspostfach der Senatskanzlei (Monitoringstelle Ordnungsämter: monitoring-ordnungsaeamter@senatskanzlei.berlin.de) gemeldet. Die Senatskanzlei stellt hierfür eine digitale Vorlage zur Verfügung.

Einheitliche Messung der Indikatoren

Die Schulungsmaßnahme gilt als absolviert, wenn die Bestätigung seitens der VAK bezüglich erfolgreicher Teilnahme bei dem jeweiligen Bezirk eingegangen ist.

IT-Unterstützung

Die Bezirke melden die umgesetzten Maßnahmen (Teilnehmerliste) an die Senatskanzlei (Monitoringstelle Ordnungsämter: monitoring-ordnungsaeamter@senatskanzlei.berlin.de). Der Prozess der Meldung ist fortlaufender Gegenstand einer Geschäftsprozessanalyse und -optimierung und soll für die Bezirke perspektivisch automatisiert ablaufen. Aus diesem Grund wird die GPM-Beratung des Bezirks Lichtenberg durchgängig eingebunden. Perspektivisch sollen die Meldungen in die Dashboard-Software „D:ASH“ eingespielt und ausgewertet werden, welche von der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt wird.

2. Maßnahmen

Die hier gemeinsam verabredeten Maßnahmen sollen neben der Formulierung der Qualitätsstandards und Indikatoren vor allem deren Umsetzung und Erreichung unterstützen. Für die Maßnahmen wurde analysiert und bestimmt, was durch wen und bis wann getan werden muss. Die unterzeichnenden Partner verpflichten sich, die Umsetzung der Maßnahmen und deren Erreichung zu fördern.

Maßnahme 1: Befragung von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der Stadtsauberkeit	
Was ist zu erreichen?	<p>Die vorgestellte Maßnahme liefert notwendige Steuerungsinformationen für die Evaluation und die Weiterentwicklung der Zielvereinbarung.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Erfassung der Zufriedenheit seitens Bürgerinnen und Bürger mit der Stadtsauberkeit wurde im Jahr 2025 mit einer abgestimmten Erhebungsmethodik durchgeführt.• Hierfür wurde gemeinsam mit dem Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg eine passende Erhebungsmethodik erarbeitet.• Die Onlinebefragung erfolgte vom 16.06.2025-31.07.2025• Die Auswertung erfolgt in Q4/2025• Die Ergebnisse fließen in die Verbesserung der Maßnahmen und der Steuerungsinstrumente der ZV 4 ein.• Für 2026/2027 ist zunächst keine Folgebefragung geplant.• Die Bereitstellung der Umfrageergebnisse erfolgt in D:ASH.

	Die Ergebnisse der Befragung dienen dazu, Qualitätsstandards/Maßnahmen im Rahmen dieser ZV noch zielgerichteter umzusetzen und deren Wahrnehmbarkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Da die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger jedoch auch von anderen Faktoren abhängt, welche nicht über die Qualitätsstandards/Maßnahmen aus dieser Zielvereinbarung zu beeinflussen sind, verständigen sich die Zielvereinbarungspartner darauf, dass der Erfolg bzw. eine potenzielle Mittelzuweisung über die Zielvereinbarung nicht von dem Ergebnis der Bürgerinnen- und Bürgerzufriedenheitsbefragung bzw. von der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen abhängt und es sich daher nicht um einen (gleichwertigen) Qualitätsstandard handelt.
Federführung	Monitoringstelle Ordnungsämter
Beteiligte	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bezirke
Bis wann	Ab Unterzeichnung der Folge-ZV 4 bis zunächst 31.12.2027

Maßnahme 2: Etablierung D:ASH

Was ist zu erreichen?	Zum Controlling dieser Zielvereinbarung und zur Steuerung der Maßnahmen rund um die Themen Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum des Politikfelds Ordnung melden die Bezirke die Messwerte zunächst auf Grundlage einer vorgegebenen Abfrage (Excel-Vorlage) an die Senatskanzlei (Monitoringstelle Ordnungsämter: monitoring-ordnungsaemter@senatskanzlei.berlin.de). Der Prozess der Meldung ist fortlaufender Gegenstand einer Geschäftsprozessanalyse und -optimierung und soll für die Bezirke perspektivisch automatisiert ablaufen. Aus diesem Grund wird die GPM-Beratung des Bezirks Lichtenberg durchgängig eingebunden. Perspektivisch sollen die Meldungen in die Dashboard-Software „D:ASH“ eingespielt und ausgewertet werden, welche von der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt wird. Hierzu bedarf es im ersten Schritt einer Konzeption und Entwicklung von D:ASH für die Ordnungsämter.
Federführung	Monitoringstelle Ordnungsämter
Beteiligte	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Bis wann	Ende 1. Halbjahr 2026

Maßnahme 3: Monitoring Personaleinsatz zur Durchführung von Schwerpunkt-Waste-Watching-Einsätzen/-Kontrollen

Was ist zu erreichen?	Die bezirklichen Ordnungsämter führen Waste-Watching-Schwerpunktkontrollen (in Zivil) und Präventionsmaßnahmen durch, um die Müllverschmutzung im öffentlichen Straßenland zu reduzieren. Der tatsächliche
-----------------------	--

	<p>Personaleinsatz für die Durchführung von Kontrollen durch die Zählung von Schwerpunkt-Waste-Watching-Präsenzstunden (in Zivil) wird regelmäßig durch die Bezirke nachgehalten. Dazu erheben die Bezirke die Schwerpunkt-Waste-Watching-Präsenzstunden, die dem zwischenbezirklichen Vergleich dienen, monatlich und melden diese quartalsweise der Monitoringstelle der ZV 4.</p> <p>Die Maßnahme (vgl. Anlage 7) dient der fachinternen Steuerung, der Überprüfung der Zielerreichung sowie des damit verbundenen Mitteleinsatzes.</p> <p>Datenquelle & Messung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der bezirklichen Schwerpunkt-Waste-Watching-Präsenzstunden (Derzeit händisch; langfristig mittels Fachverfahren zur Dienstkräftedisponierung) • Zählung aller erbrachten Waste-Watching-Präsenzstunden eines Bezirks (unbefristeten Kräfte sowie Beschäftigungspositionen) • Messgröße: Waste-Watching-Präsenzstunden • Mindestwert: 2.445 AOD-Waste-Watching-Präsenzstunden (entspricht: 2 VZÄ), der von allen Bezirken zu erreichen ist (Standard). Eine Steigerung von +12 % im Jahr 2026 (entspricht: 2.738 Stunden) bzw. +14 % im in 2027 (entspricht: 2.787 Stunden) ist anzustreben (Zielwerte). <p>Die Bezirke melden die Messwerte zunächst auf Grundlage einer vorgegebenen Abfrage (Excel-Vorlage) an die Senatskanzlei (Monitoringstelle Ordnungsämter).</p>
Federführung	Amtsleitungen
Beteiligte	Monitoringstelle Ordnungsämter
Bis wann	Ab Unterzeichnung der Folge-ZV 4 bis zunächst 31.12.2027

3. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)

Zur Umsetzung und Fortschreibung der unter Punkt 1. festgelegten gemeinsamen Qualitätsstandards wird für jedes Politikfeld ein Steuerungssystem etabliert. Die Vereinbarungspartnerinnen und -partner verpflichten sich durch die Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Systems.

Das Steuerungssystem beinhaltet mindestens Kommunikations- und Abstimmforen in Form von kooperativen Gremien der Senats- und der Bezirksebene sowie ein durch die Senatsfachverwaltung verantwortetes Monitoring. Für das Monitoring sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Datengrundlagen festzuhalten und zu evaluieren.

3.1 Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen

Der „Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen“ ist das politische Beratungsgremium für den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess gesamtstädtischer Zielvereinbarungen im Sinne des

§ 6a AZG und der Politischen Erklärung. Er berät zum Beispiel über die Unterschriftreife eines von der Verwaltungsebene vorgelegten Zielvereinbarungsentwurfes, den Umsetzungsfortschritt einer abgeschlossenen Zielvereinbarung oder über Mittelbedarfe und zusätzliche Ressourcen. Der Steuerungskreis besteht aus Vertretungen der Bezirke sowie der Senatsverwaltungen auf Ebene der politischen Leitung und umfasst sowohl die Finanz- als auch die Fachperspektive.

Ständige Mitglieder sind auf bezirklicher Ebene 7 Bezirksvertretungen (5 Bezirksbürgermeister/-innen und 2 StDL). Auf Senatsebene sind als ständige Mitglieder, die die Sitzungen des Steuerungskreises gemeinsam leiten, die Chief Digital Officer des Landes Berlin und Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung sowie die Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen vertreten.

Neben den ständigen Mitgliedern nehmen anlassbezogen zu den einzelnen Fachthemen der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wechselnde Mitglieder auf Bezirks- und Senatsebene teil. Wechselnde Mitglieder auf bezirklicher Ebene sind bis zu fünf Fachstadträtinnen bzw. Fachstadträte des jeweiligen Themas, die im Steuerungskreis möglichst nicht bereits durch ständige Mitglieder vertreten sind. Wechselndes Mitglied auf Senatsebene ist die für das jeweilige Thema zuständige Staatssekretärin bzw. der zuständige Staatssekretär.

Die Senatskanzlei – Referat Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung – übernimmt als Geschäftsstelle federführend die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des Steuerungskreises im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

3.2 AG Zielvereinbarung

Die AG Zielvereinbarung erarbeitet auf fachlicher Verwaltungsebene den Entwurf der Zielvereinbarung bzw. ihre Fortschreibung. Zudem berät sie im Rahmen der Umsetzung über die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsstandards und die Handlungserfordernisse aus dem Monitoring. Darauf aufbauend beschließt sie Steuerungsempfehlungen für den Steuerungskreis, i. d. R. per Mehrheitsbeschluss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

3.3 Monitoring

Auf der Grundlage von steuerungsrelevanten und aussagekräftigen Daten soll mit einem Monitoring ein stetiger ebenenübergreifender Austausch der Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele erfolgen.

Über das Erreichen der Ziele ist jeweils durch alle Bezirke zu berichten.

Die fachlich verantwortliche Senatsverwaltung ist beauftragt, die Kennzahlen und Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades zu erfassen, das Berichtsverfahren zu koordinieren und hierzu die Berichtsbeiträge zusammenzufassen (Einrichten einer Monitoringstelle). Mit Hilfe des Monitorings sollen zudem Handlungserfordernisse abgeleitet werden. Dabei ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob und wie die Ziele erreicht werden.

Die fachlich verantwortliche Senatsverwaltung berichtet regelmäßig in der AG Zielvereinbarung und stellt übergeordnete Handlungserfordernisse vor. In der AG Zielvereinbarung werden konkrete Entscheidungen abgeleitet und ggf. in Vorlagen für den Steuerungskreis übersetzt (s. o.).

4. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung

Um einen qualitäts- und wirkungsorientierten Ressourceneinsatz zu erreichen, müssen die zur Aufgabenerfüllung benötigten Ressourcen erfasst werden. Gemäß § 26a LHO (Globalzuweisungen an die Bezirke) sind bei der Bemessung der Globalsummen übergeordnete Zielvorstellungen vom Senat zu berücksichtigen. Dies soll perspektivisch auch die Zielvereinbarungsergebnisse umfassen. Die Umsetzung der Zielvereinbarung soll zudem auch bei der dezentralen Budgetierung (Phase 3 des Budgetierungsverfahrens) Berücksichtigung finden.

Die abgestimmten Indikatoren haben einen direkten Bezug zum einschlägigen Produkt 80374 - Ordnungsmaßnahmen des Allgemeinen Ordnungsdienstes. Grundsätzlich gilt, dass die Ziele der Zielvereinbarung zu qualitativen und quantitativen Leistungsausweitungen führen und die damit verbundenen Kosten automatisch in das Produktbudgetierungsverfahren einfließen. Die regelhaften Vorgehensweisen bei der Budgetberechnung stellen sicher, dass der zweckentsprechende Einsatz der Zielvereinbarungs-Mittel auch zu einer Erhöhung des einschlägigen Produktbudgets führt. Gleichwohl ist zu prüfen, ob die Produktstruktur und Produktdefinition im Sinne der Zielvereinbarung weiterzuentwickeln sind.

4.1 Personalmittel

Mit Inkrafttreten der Zielvereinbarung stehen seit 01/2025 zunächst zwei zusätzliche Vollzeitäquivalente je Bezirk zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung. Zusätzlich wurde eine koordinierende Stelle „Sauberkeit & Ordnung“ für alle Bezirke, angesiedelt im Bezirk Mitte als BePo (1 x VZÄ E11), zur Initiierung und Umsetzungscoordination der Maßnahmen in den Bezirken eingerichtet. Insgesamt werden somit 25 zusätzliche VZÄ berücksichtigt.

Dies entspricht unter Berücksichtigung des pauschalen Personalkosten-Durchschnittssatzes i.H.v. 65 T€ p.a. je Vollzeitäquivalent (60 T€ Personalkostenanteil zzgl. 5 T€ Sachkostenanteil) insgesamt einem jährlichen Finanzbedarf in Höhe von 1.625.000 Euro⁷ in jedem Jahr der Gültigkeit der Zielvereinbarung.

Hierbei gelten die Regelungen aus dem Plafondschreiben vom 16.04.2025 (Seite 4; Abschnitt 1.5): „Im Haushaltsplan 2024/2025 sind von Senatsverwaltungen erstmals Vorsorgen für qualitative und/oder quantitative Leistungsausweitungen veranschlagt worden, die im Zuge gesamtstädtischer Zielvereinbarungen (vgl. § 6a AZG) umzusetzen waren. Sofern diese Vorsorgen für zusätzliche Personalausgaben vorgesehen sind, die im Zuge von ausgehandelten Zielvereinbarungen im Jahr 2025 ausgereicht werden sollen, ist gemäß AR 2026/2027⁸ eine Verstetigung dieser Mittel im Haushaltsplan 2026/2027 im Kapitel 2729 vorgesehen. Diese Verstetigung erfolgt dabei unter der Maßgabe, dass die betroffenen gesamtstädtischen Zielvereinbarungen in den Jahren 2026/2027 fortgesetzt werden.“ Unter die Regelung fallen zuvor etatisierte Personalkosten (inkl. zugehörigem

⁷ Unter Berücksichtigung eines pauschalen Personalkosten-Durchschnittssatzes i.H.v. 65 T€ p.a. je Vollzeitäquivalent (60 T€ Personalkostenanteil zzgl. 5 T€ Sachkostenanteil)

⁸ AR 2026/2027, Tz 1.5.9.2.

Sachkostenzuschlag). Die Mittel für die betroffenen gesamtstädtischen Zielvereinbarungen (darunter auch die ZV Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum) werden in der zentralen Vorsorge (Titel 2729/ 97101) etatisiert und - in Abhängigkeit der Inanspruchnahme - mit Basiskorrektur ausgereicht und konkret nach erreichtem Stellenbesetzungsstand abgerechnet. Die Bezirke sorgen eigenständig für die Besetzung dieser Stellen.

Bei einer möglichen Fortschreibung der Zielvereinbarung oder einer Mittelverstärkung für die Jahre 2028/2029 soll auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse zukünftig von diesem linearen Ansatz abgewichen werden und sich die Mittelverteilung noch stärker an der gesamtstädtischen Zielerreichung orientieren (Wirkungsmessung der Qualitätsstandards).

4.2 Sachmittel

Die Senatskanzlei hat für die Umsetzung bezirklicher Maßnahmen Mittel in Höhe von 400.000 EUR jährlich (EPL 27, Kapitel 2703, Titel 97114) für die Haushaltsjahre 2026/2027 angemeldet. Die Mittel sind nicht übertragbar und werden im Wege der Basiskorrektur an die Bezirke bis zur Höhe der Maximalbeträge zugewiesen.

4.2.1 Mittelverteilung

Die Mittelverteilung erfolgt für die beiden Geltungsjahre der Zielvereinbarung (2026 sowie 2027) nach dem Prinzip der Gleichverteilung.⁹

Daraus resultiert eine Verteilung von Sachmitteln in Höhe von 25.000 EUR p.a. in den Jahren 2026 und 2027 je Bezirk. $\frac{1}{4}$ der Sachmittel, daher 100.000 EUR p.a. in den Jahren 2026 und 2027, erhält die Koordinierende Stelle im Bezirk Mitte zur Umsetzung bezirksübergreifender Maßnahmen.

4.2.2 Verfahren

Die Mittelverwendung (Sachmittel) obliegt grundsätzlich den Bezirken, allerdings muss die mit der Verausgabung intendierte Beförderung der Zielwerterreichung in mindestens einem der Qualitätsstandards/Indikatoren nachgewiesen werden. Hierfür erörtert der Bezirk die angestrebte Vorhabenumsetzung individuell mit der Monitoring-Stelle Ordnungsämter (Prüfung auf ZV-Wirksamkeit). Nach Freigabe des Vorhabens durch die Monitoring-Stelle, kann sich der Bezirk Mehrausgaben mit Ausgleich durch die Basiskorrektur (M20) zulassen.

Bei der Senatskanzlei sind die für den Ausgleich vorgesehenen Mittel zu sperren. Im Zuge eines regelmäßigen Reportings an die Monitoring-Stelle Ordnungsämter ist zu berichten, inwieweit die umgesetzten Vorhaben die Zielerreichung positiv beeinflussen.

⁹ Im Zuge der Erarbeitung der Zielvereinbarung wurden verschiedenartige Verteilungsmechanismen diskutiert (bspw. anhand der gewichteten EW-Zahl, der AMS-Meldungen oder einer Kombination dieser Faktoren). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewusst das Modell der Gleichverteilung gewählt, da für die Heranziehung einer variablen Komponente keine belastbare Datengrundlage gefunden wurde. Perspektivisch sollen die im Rahmen der Zielvereinbarung definierten Qualitätsstandards/Indikatoren und die dabei erfolgte Zielerreichung durch die Bezirke als Basis der Mittelverteilung herangezogen werden.

Die in der Basiskorrektur zu berücksichtigenden Beträgen sind der Senatsverwaltung für Finanzen von der Senatskanzlei bis zum 15. Februar des jeweiligen Folgejahres mitzuteilen.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2026/2027.

4.2.3 Mittelverwendung

Mit den im Rahmen der Zielvereinbarung bereitgestellten Mitteln sollen Vorhaben und Projekte zur Verbesserung der Zielerreichung auch unterjährig umgesetzt werden. Diese Vorhaben und Projekte werden von den Bezirken eigenverantwortlich festgelegt und - nach Prüfung auf ZV-Wirksamkeit - umgesetzt. Eine Liste von möglichen Vorhaben ist nicht abschließend definierbar, beispielhaft können folgende denkbare Sachverhalte finanziert werden:

- Ausstattung des Außendienstes (bspw. Nachtsichtgeräte, Multifunktionsstools, Taschenlampen, Videokameras, Heizdecken, Markierungssprays, Dokumentenprüfgeräte oder stichfeste Handschuhe)
- Fahrzeugausstattung (bspw. Wannen)
- Mobilitätsvorhaben (bspw. Beschaffung von Fahrrädern)
- Präventionsvorhaben (bspw. Ausstattung für Messen und Veranstaltungen)
- Werbeartikel und Merchandising (bspw. Hundekotbeutel oder Taschenaschenbecher)
- Koordinierende Stelle: Unterstützung bezirksübergreifender Aktionen durch die Beschaffung gemeinsamer Merchandise-Artikel oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Mini-Kampagne)

Die vorab aufgeführten Vorhaben können im Zuge regelmäßiger bezirklicher Austausche und nach Rücksprache mit der Koordinierenden Stelle im BA Mitte ergänzt und konkretisiert werden (Identifikation von best practices).

5. Schlussbestimmungen

Diese Zielvereinbarung erlangt ab dem 01.01.2026 Gültigkeit und hat eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2027.

Änderungen und Ergänzungen dieser Zielvereinbarung sind schriftlich zwischen allen unterzeichnenden Partnerinnen und Partnern abzustimmen.

Die Chief Digital Officer des Landes Berlin
in der Senatskanzlei:

11.12.2025,



Datum, StSin Martina Klement

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StSin Tanja Mildemberger

Für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Datum, BzBmin Nadja Zivkovic

6. Anlagen

Anlage 1: Gewichtete Einwohnendenzahl auf Basis der EW-Zahlen 30.06.2023 sowie 31.12.2024

	EW-Zahl 30.06.2023	Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich	Touristischer/ gesamstädt. Nutzungsdruck	Gewichtungs- faktor (unnormiert)	Gewichtete EW-Zahl (unnormiert)	Gewichtete EW- Zahl
		Anteil 50%	Anteil 50%			
Mitte	397.279	1,26	1,26	1,26	501.551	499.597
Friedr.-Kreuzbg.	293.625	1,08	1,30	1,19	349.414	348.053
Pankow	423.407	0,86	0,96	0,91	385.013	383.513
Charl.-Wilmerisd.	341.428	0,92	1,10	1,01	344.128	342.788
Spandau	255.516	1,13	0,87	1,00	256.033	255.036
Steglitz-Zehlend.	310.515	0,70	0,88	0,79	244.653	243.700
Tempelh.-Schbg.	355.068	1,03	1,00	1,02	360.681	359.276
Neukölln	330.284	1,29	1,00	1,15	378.410	376.936
Treptow-Köpen.	291.402	0,85	0,87	0,86	250.702	249.725
Marzahn-Hel- lersd.	289.512	0,86	0,93	0,89	258.938	257.929
Lichtenberg	310.088	0,94	0,96	0,95	295.319	294.169
Reinickendorf	268.261	1,05	0,86	0,96	256.664	255.664
	3.866.385	1,0	1,0	1,0	3.881.506	3.866.386

Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (Version 2.0)

	EW-Zahl 31.12.2024	Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich	Touristischer/ gesamstädt. Nutzungsdruck	<i>Gewichtungs- faktor (unnormiert)</i>	<i>Gewichtete EW-Zahl (unnormiert)</i>	Gewichtete EW- Zahl
		Anteil 50%	Anteil 50%			
Mitte	397.004	1,11	1,26	<i>1,19</i>	<i>471.428</i>	469.842
Friedr.-Kreuzbg.	292.624	1,05	1,30	<i>1,18</i>	<i>343.833</i>	342.676
Pankow	427.276	0,89	0,96	<i>0,92</i>	<i>394.940</i>	393.611
Charl.-Wilmerd.	343.500	0,96	1,10	<i>1,03</i>	<i>353.087</i>	351.899
Spandau	259.277	1,15	0,87	<i>1,01</i>	<i>262.395</i>	261.512
Steglitz-Zehlend.	310.044	0,70	0,88	<i>0,79</i>	<i>244.282</i>	243.460
Tempelh.-Schbg.	356.959	0,96	1,00	<i>0,98</i>	<i>350.108</i>	348.930
Neukölln	329.488	1,17	1,00	<i>1,09</i>	<i>357.729</i>	356.525
Treptow-Köpen.	297.236	0,92	0,87	<i>0,90</i>	<i>266.124</i>	265.229
Marzahn-Hel- lersd.	294.091	1,01	0,93	<i>0,97</i>	<i>285.090</i>	284.131
Lichtenberg	315.548	1,04	0,96	<i>1,00</i>	<i>316.297</i>	315.232
Reinickendorf	274.098	1,07	0,86	<i>0,97</i>	<i>264.990</i>	264.098
	3.897.145	1,0	1,0	<i>1,0</i>	<i>3.910.303</i>	3.897.145

Anlage 2: Berechnung Qualitätsstandard 1) Durchführung von Kontrollen: Feststellungen

Darstellung der IST-Werte 2024 sowie der Standards und Zielwerte 2026/2027

Bezirk	Gewichtete Einwohnende 2024	AMS-Werte 2024	Verhältnis AMS/gew. EW	Standard 2026 und 2027 (0,18 %)	
				AMS-Wert gemäß Standard	AMS-Wert gemäß Zielwert
Mitte	469.842	352	0,07%	864	1526
Friedr.-Kreuzbg.	342.676	340	0,10%	630	1526
Pankow	393.611	897	0,23%	724	1526
Charl.-Wilmerd.	351.899	171	0,05%	647	1526
Spandau	261.512	363	0,14%	481	1526
Steglitz-Zehlend.	243.460	214	0,09%	448	1526
Tempelh.-Schbg.	348.930	44	0,01%	642	1526
Neukölln	356.525	1526	0,43%	656	1526
Treptow-Köpen.	265.229	1460	0,55%	488	1526
Marzahn-Hellersd.	284.131	492	0,17%	522	1526
Lichtenberg	315.232	272	0,09%	580	1526
Reinickendorf	264.098	736	0,28%	486	1526
	3.897.145	6.867	0,18%	7.166	17.616

Anlage 3: Berechnung Qualitätsstandard 2) Ausweitung der Präventionsarbeit zur Abfallvermeidung durch die Ordnungsämter

Hierzu liegen gegenwärtig noch keine belastbaren Jahresauswertungen vor. Die zu erreichenden Standards und Zielwerte können der Beschreibung des Qualitätsstandards entnommen werden.

Anlage 4: Berechnung Informationsindikator 3) Durchführung von Kontrollen: Müll-OWIs

Darstellung der IST-Werte 2023

Bezirk	Gewichtete Einwohnende 06/2023	OWI-Werte 2023	Verhältnis OWIs/gew. EW
Mitte	499.597	140	0,03%
Friedr.-Kreuzbg.	348.053	549	0,16%
Pankow	383.513	50	0,01%
Charl.-Wilmerd.	342.788	339	0,10%
Spandau	255.036		
Steglitz-Zehlend.	243.700	27	0,01%
Tempelh.-Schbg.	359.276	8	0,00%
Neukölln	376.936	9	0,00%
Treptow-Köpen.	249.725	230	0,09%
Marzahn-Hellersd.	257.929		
Lichtenberg	294.169	86	0,03%
Reinickendorf	255.664	48	0,02%
	3.866.386	1.478	0,05%

Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (Version 2.0)

Darstellung der Standards und Zielwerte 2026/2027

Bezirk	Gewichtete Einwohnende 2024	Standard 2026 und 2027 (0,05 %)	Zielwert 2026	Zielwert 2027
		OWI-Wert gemäß Standard	OWI-Wert gemäß Zielwert	OWI-Wert gemäß Zielwert
Mitte	469.842	235	230	265
Friedr.-Kreuzbg.	342.676	171	230	265
Pankow	393.611	197	230	265
Charl.-Wilmerd.	351.899	176	230	265
Spandau	261.512	131	230	265
Steglitz-Zehlend.	243.460	122	230	265
Tempelh.-Schbg.	348.930	174	230	265
Neukölln	356.525	178	230	265
Treptow-Köpen.	265.229	133	230	265
Marzahn-Hellersd.	284.131	142	230	265
Lichtenberg	315.232	158	230	265
Reinickendorf	264.098	132	230	265
Summe	3.897.145	1.949	2.760	3.180

Anlage 5: Berechnung Informationsindikator 4) Durchführung von Kontrollen: Barverwarnungen

Darstellung der IST-Werte 2023

Bezirk	Gewichtete Einwohnende 06/2023	Barverwarnungen inkl. KLG 2023	Verhältnis Barverwarnungen inkl. KLG/gew. EW
Mitte	499.597	143	0,03%
Friedr.-Kreuzbg.	348.053	1047	0,30%
Pankow	383.513	86	0,02%
Charl.-Wilmerd.	342.788	358	0,10%
Spandau	255.036	/	/
Steglitz-Zehlend.	243.700	7	0,00%
Tempelh.-Schbg.	359.276	12	0,00%
Neukölln	376.936	41	0,01%
Treptow-Köpen.	249.725	7	0,00%
Marzahn-Hellersd.	257.929	0	0,00%
Lichtenberg	294.169	78	0,03%
Reinickendorf	255.664	0	0,00%
	3.866.386	1.779	0,02%

Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (Version 2.0)

Darstellung der Standards und Zielwerte 2026/2027

Bezirk	Gewichtete Einwohnende 2024	Standard 2026 und 2027 (0,02 %)	Zielwert 2026 und 2027
		BV-Wert gemäß Standard	BV-Wert gemäß Zielwert
Mitte	469.842	94	358
Friedr.-Kreuzbg.	342.676	69	358
Pankow	393.611	79	358
Charl.-Wilmerd.	351.899	70	358
Spandau	261.512	52	358
Steglitz-Zehlend.	243.460	49	358
Tempelh.-Schbg.	348.930	70	358
Neukölln	356.525	71	358
Treptow-Köpen.	265.229	53	358
Marzahn-Hellersd.	284.131	57	358
Lichtenberg	315.232	63	358
Reinickendorf	264.098	53	358
Summe	3.897.145	779	4.296

Anlage 6: Berechnung Qualitätsstandard 5) Durchführung einer Qualifizierung für den AOD zum Thema Waste-Watching

Darstellung der IST-Werte 2024

Bezirk	Besetzte AOD-Stellen inkl. 2x WW (01.05.2024)	Qualifizierungen 2024	Teilnahmequotient 2024
Mitte	52	3	5,8%
Friedr.-Kreuzbg.	35	4	11,4%
Pankow	43	5	11,6%
Charl.-Wilmerd.	72	6	8,3%
Spandau	45	6	13,3%
Steglitz-Zehlend.	32	6	18,5%
Tempelh.-Schbg.	41	6	14,7%
Neukölln	45	6	13,3%
Treptow-Köpen.	47	5	10,6%
Marzahn-Hellersd.	37	4	10,8%
Lichtenberg	37	6	16,2%
Reinickendorf	45	3	6,7%
	531	60	11,66%

Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (Version 2.0)

Anlage 7: Berechnung Monitoring Personaleinsatz Maßnahme 3

Hierzu liegen gegenwärtig noch keine belastbaren Jahresauswertungen vor. Die zu erreichenden Standards und Zielwerte können der Beschreibung des Qualitätsstandards entnommen werden.

Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung

Chief Digital Officer



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)
Skzl V D 25
Frau Svenja Marie Linnemann

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Frau Bezirksbürgermeisterin
Nadja Zivkovic

Tel. +49 30 90 223-1504
monitoring-ordnungsaeemter
@senatskanzlei.berlin.de

- per Email -

Jüdenstraße 1, 10178 Berlin
15.12.2025

Fortschreibung Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung (ZV 4) 2026 / 2027

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

der Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 die Fortschreibung der Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung (ZV 4) für die Jahre 2026 und 2027 zur Unterschrift durch die Bezirke empfohlen. Mein Dank gilt allen Beteiligten für die gute und intensive Zusammenarbeit. Ich freue mich über die Fortsetzung und bin überzeugt, dass die gemeinsam vereinbarten Ziele einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Stadtsauberkeit leisten.

Das Umsetzungscontrolling der Zielvereinbarung für das Jahr 2025 zeigt bereits sichtbare Erfolge, insbesondere auch bei den präventiven Maßnahmen (Qualitätsstandard 2). Durch die begleitende Medienberichterstattung der Bezirke war der wichtige Beitrag der Ordnungsämter zur Verbesserung der Stadtsauberkeit medial sehr präsent. Die Koordinierende Stelle „Sauberkeit und Ordnung“ im Bezirk Mitte hat die bezirklichen Ordnungsämter dabei nicht nur durch die Erarbeitung von Best Practices unterstützt, sondern auch durch die Bereitstellung von Musterpressemitteilungen, die Initiierung von Austauschformaten und vielem mehr. Ich freue mich daher sehr, dass zur Umsetzung der Zielvereinbarung im DHH 2026/2027 wieder Mittel für die bezirkliche Koordinierungsstelle und für je eine zusätzliche Waste-Watching Doppelstreife je Bezirk (insgesamt 24 x VZÄ/AOD) bereitstehen.

Da das Vorliegen aller Unterschriften wichtig für die Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsjahren 2026/2027 (via Basiskorrektur) ist, bitte ich Sie, die Unterschriften für Ihren Bezirk zu leisten und das Unterschriftenblatt schnellstmöglich via E-Mail an das Monitoring-Postfach Ordnungsämter (monitoring-ordnungsaeemter@senatskanzlei.berlin.de) zurückzusenden, damit nach Eingang aller Rückläufe die finale Unterschrift der Senatsverwaltung für Finanzen eingeholt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Klement